



**Sondernewsletter:
Mitgliederinformation zur aktuellen Situation/Ausschluss der
Doppelmitgliedschaft im DHV**

Liebe Mitglieder,

Ihr habt inzwischen sicher durch die neueste DHV-Veröffentlichung schon erfahren, wie sich die Gesamtsituation weiter zugespitzt hat. Laut dem jüngsten DHV-Mitglieder-Brief hat die Bundesdelegiertentagung (BDT) des DHV im November 2022 den Beschluss gefasst, „dass die Mitgliedschaft im DHV zukünftig eine Mitgliedschaft in einem anderen Hebammenverband ausschließt“.

Würden wir uns an dem patriarchalischen Bild der „einen Kirche“, der „einen Gewerkschaftszugehörigkeit“ und der „einen Partei“ orientieren, das der DHV in seiner Veröffentlichung bemüht, wird die außerklinische Geburtshilfe über kurz oder lang von der Bildfläche verschwinden. Es geht um den Erhalt der Wahlfreiheit für die Gebärenden und um den Arbeitsort für Hebammen.

Eins ist klar: wenn dieses Berufsfeld nicht mehr mit der notwendigen Expertise vertreten sein wird – in den Verhandlungen mit dem GKV-SV, in der Öffentlichkeitsarbeit usw. – wird es sich nicht halten können. Das ist unsere große Befürchtung.

Um die außerklinische Geburtshilfe zu sichern, braucht es vor allem spezielle Fachkompetenz in diesem Feld der Hebammenarbeit. Die bisherige kooperative Zusammenarbeit aller Verbände hat dies in den vergangenen Jahren ermöglicht. Daran haben die kleineren Verbände einen wichtigen Anteil, denn sie können sich auf die Interessen und Besonderheiten der außerklinischen Hebammenarbeit konzentrieren. Unsere Fachkenntnis für die Geburtshaus-Arbeit in den Verhandlungen beruht auf eurer Kompetenz und der Art unserer Zusammenarbeit auf Augenhöhe durch Austausch und gegenseitige Unterstützung.

Es gibt viele Hebammen, die Doppelmitgliedschaften pflegen, auch in allen drei Verbänden. Das tun sie, um Verbandsarbeit zu unterstützen, weil sie sich gut vertreten fühlen oder auch, um einen leichten Zugang zur Haftpflichtversicherung zu bekommen. Was auch immer die Gründe von einzelnen Hebammen sind, in mehreren Verbänden Mitglied zu sein – es muss ihnen möglich bleiben, wenn sie es wollen. Das ist unser Demokratie-Verständnis.

Das Verbot einer Doppelmitgliedschaft ist zudem ein direkter Angriff auf die kleineren Verbände und auf die Geburtshäuser – ihr alle kennt die Monopolstellung des DHV in Bezug auf die Berufshaftpflichtversicherung, ohne die keine Hebamme arbeiten darf sowie in Bezug auf die Betriebs- und Organisationshaftpflicht der Geburtshäuser.

Wir teilen euch dazu mit, dass wir gerade intensiv mit mehreren Kooperationspartnern, Organisationen und Fachleuten (Allianz, HDI, Heilwesennetzwerk u.a.) an einer alternativen Lösung für die Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen arbeiten, die vor allem auch für die Geburtshäuser bezahlbar ist. Dazu kooperieren wir eng mit dem BfHD.

Wir werden euch auf dem Laufenden halten und können in ca. 2-3 Wochen genauere Informationen geben. Bis dahin bitten wir euch nicht übereilt zu handeln. Die Satzungsänderung zur Doppelmitgliedschaft muss in allen Landesverbänden beschlossen werden, das wird noch einige Monate dauern. Auch ist noch unklar, ob dieser Beschluss des DHV und seiner Landesverbände Bestand haben kann (auch das befindet sich aktuell in juristischer Prüfung).

Wenn ihr den Wechsel überlegt:

- Die Kündigung für Mitgliedschaften ist in allen drei Verbänden mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Jahres möglich und muss bis Ende September vorliegen.
- Die Kündigung zur DHV-Gruppenversicherung ist zum 01.07.23 möglich und muss bis Ende März vorliegen.

Es ist also nicht notwendig, sofort zu handeln oder gar zu kündigen.

Was wir aber deutlich sagen müssen:

Alle Verbände tragen sich über Mitgliedschaften – sollten diese nicht bestehen bleiben können, wird es kein Netzwerk der Geburtshäuser und keinen BfHD mehr geben.

Wir alle und auch ihr habt es in der Hand, wie sich die Situation weiterentwickeln und ob es künftig nur noch einen alleinigen Verband geben wird.

Was könnt ihr jetzt tun? Schafft keine Fakten durch „vorausseilenden Gehorsam“. Macht in der Mitgliederversammlung eures Landesverbandes von eurem Stimmrecht Gebrauch, wenn es um die Satzungsänderung und eure Mitgliedschaft geht.

An dieser Stelle gehen wir einmal ausführlicher auf ein vielfach beschworenes Szenario ein:

Der DHV wird nicht müde euch zu warnen, dass durch das Netzwerk der Geburtshäuser oder künftige neue Geburtshausverbände fachfremden Personen eine Tür geöffnet würde, so dass Krankenhausgesellschaften, Kommunen, Frauenzentren etc. über die Geburtshäuser Einfluss auf Hebammengebühren nehmen könnten und ihr in eurer Arbeit und eurer Struktur über kurz oder lang fremdbestimmt werden würdet.

Wir halten das für Polemik. Dem DHV war bisher nicht daran gelegen, diese Befürchtung auf sachlicher Ebene mit den Verbänden und dem GKV zu besprechen oder es gar vor Gericht anzubringen, als es um die Frage unserer Vertragspartnerschaft im Hebammen-Rahmenvertrag ging.

Auch wir sehen das Interesse verschiedenster fachfremder Personen und

Gesellschaften, auch uns erreichen immer einmal wieder Anfragen von Krankenhäusern o.a. Interessierten. Doch konnte dieses Interesse sehr einfach abgewehrt werden – mit dem Hinweis auf die Regelungen im Ergänzungsvertrag.

Der Ergänzungsvertrag definiert eindeutig, wer ein Geburtshaus, namentlich eine von Hebammen geleitete Einrichtung, betreiben darf, nennt die möglichen Rechtsformen und bestimmt, dass die Mehrheit der Gesellschaftsanteile und der Stimmrechte Hebammen gehören muss.

Auch vor Falschinformationen schreckt der DHV nicht zurück, wenn er behauptet, dass es bereits Geburtshäuser in Klinikhand gäbe. Tatsächlich gibt es einzelne Geburtshäuser in den Räumen von Kliniken oder direkt auf einem Klinikgelände. Das sind allerdings fachlich wie wirtschaftlich komplett eigenständige Häuser, die Mietverträge enthalten keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Kliniken. Sie pflegen in der Regel eine gute Kooperation, die den betreuten Familien im Falle von Verlegungen sehr zugute kommt. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist nach unserem Verständnis und Dafürhalten etwas sehr Wertvolles.

Wir möchten euch weiterhin gut informieren und in dieser schwierigen Situation für Transparenz sorgen. Falls es Unklarheiten gibt, schreibt uns also bitte unter <mailto:info@netzwerk-geburtshaeuser.de> an.

Und wenn ihr unseren Newsletter regelmäßig lesen wollt und noch nicht im Verteiler seid, schreibt uns ebenfalls an: <mailto:info@netzwerk-geburtshaeuser.de>

Herzliche Grüße
eure Vorstandsfrauen

Netzwerk der Geburtshäuser e.V.
Villenstraße 6
53129 Bonn
info@netzwerk-geburtshaeuser.de
www.netzwerk-geburtshaeuser.de



© 2022 Netzwerk der Geburtshäuser e.V.